PB.Z-01-576

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Dortmund
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 575 bis 577 einfügen:
Finanzierungsverantwortung nachkommen. Für die Aufenthaltszeit in einem Frauenhaus sollen Betroffene, die Sozialleistungen erhalten, nicht schlechtergestellt werden. Unabhängig davon, ob die Betroffenen nur ein geringes Arbeitseinkommen haben, BAföG empfangen oder studieren, Sozialleistungen erhalten oder über keine Einkünfte verfügen, muss ihr Aufenthalt im Frauenhaus finanziell sichergestellt sein. Wir brauchen Frauenhäuser, in denen Kinder, auch wenn sie älter sind, mit aufgenommen werden können.

Begründung

Damit wird das Anliegen aufgenommen, klarzustellen, dass alle betroffenen Frauen, unabhängig von ihrem Einkommen Aufnahme im Frauenhaus finden und nicht wegen ungesicherter Finanzierung abgewiesen werden dürfen. Auch Studierende und BAföG-Empfängerinnen sollten unserer Meinung nach in diese Liste aufgenommen werden, da sie aktuell keinen Leistungsanspruch haben.